



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Anette Herzberger  
Gebäude F, Raum F208  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1829  
anette.herzberger@lkgi.de  
www.lkgi.de

Gießen, den 09. Mai 2018

## NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen  
am 03. Mai 2018

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 16. April 2018 eingeladen.

### Es sind anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold  
Annette Bergen-Krause  
Tobias Breidenbach  
Reinhard Hamel  
Heinz-Peter Haumann  
Kurt Hillgärtner  
Frank Ide  
Matthias Knoche  
Andreas Lemmer  
Dr. Ulrich Lenz  
Horst Nachtigall  
Peter Pilger  
Sabine Scheele-Brenne  
Harald Scherer  
Udo Schöffmann  
Gerda Weigel-Greilich  
Karl Heinz Reitz

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete  
stv. Ausschussvorsitzender  
stv. Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter

i. V. für Thomas Wollmann

#### beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves

Kreisausländerbeiratsmitglied

### Ältestenrat

Karl-Heinz Funck  
Norbert Weigelt  
Claudia Zecher  
Dr. Melanie Haubrich  
Günther Semmler  
Claus Spandau  
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender  
stv. Kreistagsvorsitzender  
stv. Kreistagsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

### Kreisausschuss

Anita Schneider  
Dr. Christiane Schmahl  
Hans-Peter Stock  
Johann Gottfried Hecker  
Matthias Klose  
Gottfried Schneider

Landrätin  
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete  
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter

### Verwaltung

Thomas Euler  
Udo Liebich  
Klaus Dieter Schmitt  
Dr. Julien Neubert  
Petra Laux  
Sascha Ott  
Andreas Euler  
Mario Rohrmus  
Andreas Mezker  
Jutta Heieis  
Anne-Sophie Röber  
Klaus Graulich

Leitung Stabsstelle 91  
Büroleitung Dez. I  
Büroleitung Dez. I  
Stabsstelle 95  
Leitung FD 11  
FD 11  
Stabsstelle 99  
Leitung FB4  
Betriebsleitung Servicebetrieb  
Leitung FB 2  
HfPV- Praktikantin im FD 20  
Schriftführer

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses um 16.36 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt es nicht.

## 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0542/2018)

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Peter Pilger wird zunächst über die drei vorliegenden Haushaltsänderungsanträge, danach über die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018 und sodann über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/20218 beraten und abgestimmt.

Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. April 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des ‚Freiwilligenzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ)‘ wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht.“*

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-2 der CDU-Fraktion vom 2. Mai 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 54.2.01, Pos. 13 (Unterhaltung von Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01, Pos. 13 wird um weitere 200.000 € erhöht.“*

Auf Nachfrage von Herrn Zuckermann stellt Herr Spandau für die antragstellende CDU-Fraktion klar, dass sich die hier beantragten Mittel nicht auf eine konkrete Straßenunterhaltungsmaßnahme beziehen. Im weiteren Verlauf der Diskussion, an der sich noch Herr Pilger, Herr Semmler und Herr Hillgärtner beteiligen, teilt Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl noch mit, dass diese zusätzlichen Mittel nach Auskunft der Verwaltung auch im 2. Halbjahr 2018 tatsächlich noch „umgesetzt“ werden können.

Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-3 der CDU-Fraktion vom 2. Mai 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 11.1.01, Pos. 13 (Politische Willensbildung) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01, Pos. 13 wird um 50.000 € erhöht.“*

Herr Schöffmann begründet zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. Am Ende der Aussprache, an der sich noch Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, Frau Dr. Haubrich, und Frau Landrätin Schneider beteiligen, wird, weil es sich bei der Anschaffung von iPads um investive Auszahlungen handelt, der Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-3 der CDU-Fraktion von Herrn Schöffmann wie folgt geändert:

*Der Haushaltsansatz im investiven Teil des IT-Haushaltes (Produkt 11.1.03) wird um 10.000 € erhöht.“*

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018:

Frau Landrätin Schneider erläutert die wesentlichen Punkte der vom Kreisausschuss am 23. April 2018 vorgelegten Haushaltsänderungsliste.

Insbesondere geht sie dabei auf die Veränderungen bei der Kreisvolkshochschule, bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Personalaufwendungen sowie der Wohnbauförderung (Sozialer Wohnungsbau) ein.

Außerdem beantwortet Frau Landrätin Schneider noch eine Nachfrage von Herrn Hamel bezüglich der im Produkt 11.1.04 (Justizariat) zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 36.000 EUR für den Einsatz von Leiharbeitskräften dahingehend, dass hier aufgrund einer Dauererkrankung eine schnelle Lösung gefunden werden musste und man sich daher für eine kurzfristige Besetzung dieser vakanten Stelle über die ZAUG gGmbH entschieden hat, was von Herrn Hamel als „der falsche Weg“ gehalten wird.

Weiter Nachfragen zur Haushaltsänderungsliste gibt es nicht, so dass Herr Ausschussvorsitzender Peter Pilger sodann abstimmen lässt.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-1:

**Zustimmung** (einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-2:

**Zustimmung** (einstimmig bei 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-3:

**Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018 und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages 0542/2018-1, -2 und -3 (in geänderter Fassung):

**Zustimmung** (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

- |   |
|---|
| 3. Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalieren Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0534/2018) |
|---|

Herr Hamel stellt fest, dass das erwartete KITA-Gesetz der Landesregierung für einen bestimmten Personenkreis, nämlich die Eltern, welche dauerhaft (auch in der Nacht und an den Wochenenden) auf die Kindertagespflege angewiesen sind, kein Lösung bieten wird.

Er bittet daher darum, darauf hinzuwirken, dass auch für diese Eltern hier eine entsprechende Lösung herbeigeführt wird, damit auch diese von Elternbeiträgen freigestellt werden.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

- |    |  |
|----|--|
| 4. | Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes);<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018 (Vorlage Nr. 0488/2017) |
|----|--|

Frau Landrätin Schneider erläutert die Vorlage des Kreisausschusses und begründet insbesondere nochmals die Notwendigkeit der vorliegenden „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Landesaufnahmegesetzes“

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig bei 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

- |    |   |
|----|---|
| 5. | Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles (ca. 1.000 m <sup>2</sup> ) von der Stadt Linden für den Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes I.;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2018 (Vorlage Nr. 582/2018) |
|----|---|

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |   |
|----|---|
| 6. | Projektgenehmigung zum Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. März 2018 (Vorlage Nr. 597/2018) |
|----|---|

Ausschussvorsitzender Peter Pilger verweist auf die ergänzend noch vorgelegte Folgekostenberechnung der Verwaltung (Tischvorlage). Eine weitere Aussprache erfolgt nicht mehr.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

7. Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018 (Vorlage Nr. 607/2018)

Herr Scherer begründet zunächst seinen hierzu im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport gestellten Änderungsantrag mit dem niedrigeren Grundstückswert des Tauschgrundstückes der Stadt Staufenberg und den auf den Landkreis Gießen zukommenden Abriss- und Altlastensanierungskosten. Der Änderungsantrag mit nachfolgendem Wortlaut wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport einstimmig beschlossen:

*„Für das Grundstück Flur 1 225/1 (Waldschule Daubringen) soll dessen künftige Nutzung für sozialen Wohnungsbau in Zusammenhang mit dem Grundstückstausch dinglich gesichert werden.“*

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich noch Frau Landrätin Schneider, Herr Semmler, Herr Hillgärtner, Frau Weigel-Greilich, Herr Nachtigall sowie Frau Heieis, Fachbereichsleiterin FB 2, welche eine Nachfrage von Herrn Hillgärtner bezüglich der Verbuchung beantwortet.

Frau Landrätin Schneider sichert zu, dass die Stabsstelle Recht bis zur Kreistagssitzung eine Formulierung vorlegt, mit der die Verwendung des Grundstückes der Waldschule für eine künftige Nutzung für den Sozialen Wohnungsbau gesichert wird (z.B. durch Rückfallregelung oder Nachzahlungsregelung oder Sanktionsregelung bei Nichtdurchführung).

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Keine Abstimmung

8. Gründung eines Antidiskriminierungsvereins; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018 (Vorlage Nr. 600/2018)

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW haben am 27. April 2018 folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

*„Ziffer 1 bleibt unverändert:*

*Ziffer 2 des Beschlussantrages zur Vorlage 0600/2018 erhält nun folgenden Wortlaut:*

*Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.*

*Es wird eine neue Ziffer 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:  
Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt.“*

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt bekannt, dass im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, auf Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp von der CDU-Fraktion, die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen wie folgt gefasst und auch mehrheitlich so beschlossen wurde:

*„Ziffer 2. wird nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt.“*

Herr Spandau trägt zunächst vor, dass die Bedingung bezüglich der Zusage für eine IKZ-Förderung problematisch ist und regt an, diese daher zu streichen.

An der weiteren Aussprache, in der in erster Linie über die hier gewählte Organisationsform, einen Verein, diskutiert wird, beteiligen sich noch Herr Scherer, Frau Landrätin Schneider sowie Herr Lenz.

Herr Breidenbach teilt abschließend noch mit, dass die CDU-Fraktion weiterhin „Bauchschmerzen hat, was die finanzielle Bezuschussung angeht“, wenn die zuvor im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration mehrheitlich beschlossene Aufnahme einer Bedingung bezüglich der Zusage für eine IKZ-Förderung jetzt wieder gestrichen werden soll und sich die CDU-Fraktion daher heute bei der Abstimmung enthalten wird.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Peter Pilger wird bei Ziffer 3 des zur Abstimmung stehenden ursprünglichen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW das Wort „Kommune“ ersetzt durch „kommunale Gebietskörperschaft“.

Somit hat der zu fassende Beschluss unter Berücksichtigung der nunmehr gültigen Änderungen folgende Fassung:

1. *Der Landkreis Gießen tritt dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) als Gründungsmitglied bei.*
2. *Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.*
3. *Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt.“*

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltung)

9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Servicebetriebes Landkreis Gießen inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020;  
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 29. März 2018 (Vorlage Nr. 0609/2018)

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

10. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. April 2018 (Vorlage Nr. 0616/2018)

Herr Breidenbach findet es „bedauerlich und schade“, dass 1 ½ Jahre versucht wird Kompromisse zu finden, aber letztendlich dann doch einfach das beschlossen wird, was die Mehrheit will und somit 1 ½ Jahre Kompromissssuche „über Bord geworfen werden“.

Auch Frau Dr. Haubrich findet es grundsätzlich schade, dass es hier zu keiner Einigung gekommen ist. Da jedoch kein Kompromiss in Sicht gewesen war, dem alle Kreistagsfraktionen zugestimmt hätten, „muss man dies eben dann irgendwann so zur Kenntnis nehmen und entscheiden“. Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt klar, dass hier im Ältestenrat intensiv darüber diskutiert worden ist, es sich im Ergebnis jedoch so darstellt, wie von Frau Dr. Haubrich geschildert.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch Herr Haumann, Herr Pilger, Herr Hamel, Herr Zuckermann sowie Herr Nachtigall.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist darauf hin, dass hier nur die in der Vergangenheit angewendete Praxis (nämlich die Teilnahme mit beratender Stimme von 3 Delegierten des Kreisausländerbeirates an den Sitzungen des Kreistages und 2 Delegierten des Kreisausländerbeirates an den Sitzungen der Kreistagsausschüsse) nunmehr beschlossen und in die Kreistagsgeschäftsordnung aufgenommen werden soll. Er führt weiter aus, dass die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen Ende Mai 2017 festgestellt hat, dass dies in der Geschäftsordnung geregelt werden muss, weil das jeweilige Gremium (hier der Kreistag) nur so festlegen kann, wer eine beratende Stimme hat bzw. haben soll, alle anderen zählen im Umkehrschluss somit zur Öffentlichkeit. Dies wiederum bedeutet, dass den Vertretern/innen des Ausländerbeirates dann auch kein Anrecht auf Aufwandsentschädigung zustehen würde.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen)



11. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

Frau Landrätin Schneider berichtet über die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Gießen (siehe Anlage 1).

12. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider berichtet zunächst über den am heutigen Donnerstag, 03.05.2018, stattgefundenen Termin mit dem Hessischen Finanzministerium, bei dem ihr der „vorläufige Bescheid zum Austritt aus dem Schutzschirm“ (in Form eines Sparschweines) von Finanzminister Dr. Schäfer überreicht worden ist, „vorläufig“ deshalb, weil der Landkreis Gießen zwar in drei aufeinanderfolgenden Jahren im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss erzielt hat, die betreffenden Jahresabschlüsse 2015 - 2017 aber erst noch geprüft werden müssen.

Frau Landrätin Schneider berichtet über den aktuellen Stand in Bezug auf das Hessenkassegesetz (siehe Anlage 2).

Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl teilt noch mit, dass der Elternbeirat des Kindergartens in Albach sich über die potenzielle Umlegung der Schulbezirksgrenzen aufgeregt hat, wenn in Annerod neu gebaut wird. In einem entsprechend dazu verfassten Schreiben wird behauptet, dies erst aus der Presse erfahren zu haben. Dies stimmt so nicht, stellt Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl fest und stellt abschließend klar, dass sie vor über einer Woche mit der Chefin des Elternbeirates telefoniert und dieser alle offenen Fragen beantwortet sowie das Angebot unterbreitet hat, auch selbst in den Kindergarten zu einer Veranstaltung mit sämtlichen Eltern zu kommen.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Schutzschirm, mit welchem ein großer Teil der Selbstverwaltung zurückgewonnen werden konnte, auch im Namen von Frau Landrätin Schneider der Mannschaft um Frau Heieis, der Leiterin des FB 2, für die hervorragende Arbeit und überreicht ihr zu diesem Anlass eine kleines Präsent in Form einer Flasche Rotwein.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.55 Uhr.



Peter Pilger  
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich  
Schriftführer

# Asyl - Monatsbericht

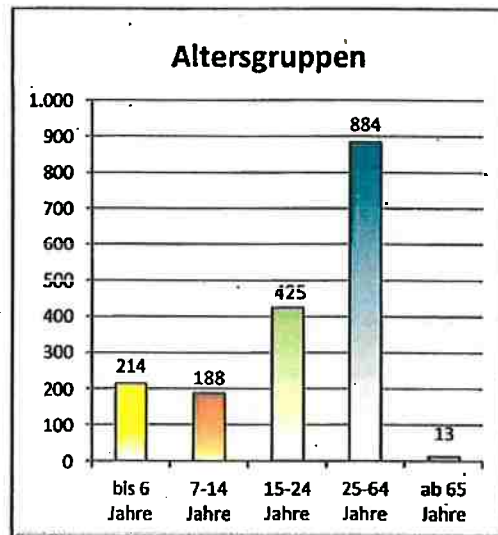
Quelle: soda, MK\_AsyLWochenbericht

## Anlage 1

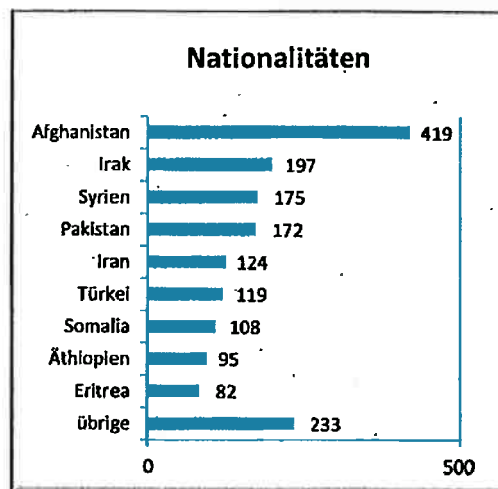
Stand	03.04.2018		
	Stamm-personal	Aushilfs-/Leiharbeits-kräfte	Summe
Leitung	1,00		1,00
Verwaltung	12,35	2,00	14,35
Sozialer Dienst	7,00	9,08	16,08
	20,35	11,08	31,43

Aktuelle Fallzahl	1.069
Aktuelle Personenzahl	1.724
davon männlich	1.160
weiblich	564
ohne Angabe	0

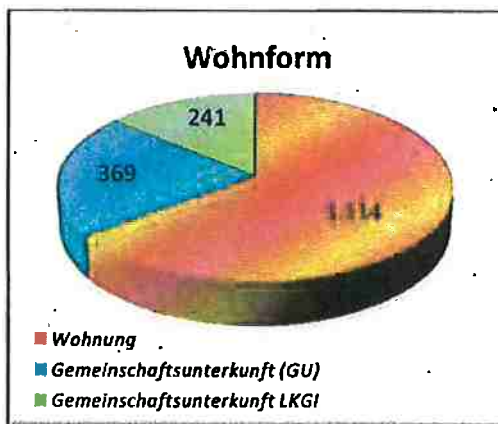
Altersgruppen	
bis 6 Jahre	214
7-14 Jahre	188
15-24 Jahre	425
25-64 Jahre	884
ab 65 Jahre	13
ohne Angabe	0
<b>Summe</b>	<b>1.724</b>



Nationalitäten	
Afghanistan	419
Irak	197
Syrien	175
Pakistan	172
Iran	124
Türkei	119
Somalia	108
Äthiopien	95
Eritrea	82
übrige	233
<b>Summe</b>	<b>1.724</b>



Wohnform	
Wohnung	1.114
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	369
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	241
<b>Summe</b>	<b>1.724</b>



zusätzlich:	
SGB II-Leistungsempfänger in GU/CGU	526

Anzahl der Unterkünfte	
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	37
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	19

### Aktuelle Informationen zur Hessenkasse:

- Das HessenkasseG wurde vom Landtag am 24. April 2018 verabschiedet.

Folgende wesentliche Änderungen zum Entwurf sind für uns relevant:

- Der Gesamtbedarf für die Hessenkasse hat sich verringert. Es werden nur die Mittel bereitgestellt, die zwingend benötigt werden. Eine Verwendung des Sondervermögens für andere Zwecke ist nicht mehr vorgesehen.
- Es gibt eine größere Flexibilisierung für die Zahlung des Eigenbetrages. Bei einer „Ratenpause“, d.h. wenn der Beitrag einmal nicht aufgebracht werden kann, kann auch die Beitragsdauer verlängert werden.
- Die Fristen für die Antragstellung und die Vorlage der Parlamentsbeschlüsse und Verpflichtungserklärung beim HMdF verlängern sich jeweils um einen Monat.

und im haushaltsrechtlichen Teil:

- Die Möglichkeit der Beauftragung der Rechnungsprüfungsämter durch die Aufsichtsbehörde wurde gestrichen.
- Das Antragsformular steht seit Ende April als down-load zur Verfügung. Der Antrag muss zwingend unter Verwendung des elektronischen Formulars bis zum 31. Mai gestellt werden. Von Seiten der Verwaltung ist das bereits in Vorbereitung und wird fristgerecht erledigt.
- Nicht nur die Frist für Antragstellung wurde verschoben, sondern auch das gesamte weitere Verfahren. Die Bewilligungsbescheide des HMdF und die Ablösevereinbarungen mit der WIBank werden nun nicht mehr wie ursprünglich erwartet im Mai/Juni vorliegen und die Ablösung der Kredite beginnt auch nicht schon im Juli 2018, sondern es gibt folgenden neuen Ablaufplan:
- Ab Juli 2018: Vorabversendung von Entwürfen der Bewilligungsbescheide durch das HMdF an die Kommunen
  - Im August 2018: Übergabe der Bescheide durch die Herren Staatsminister Dr. Schäfer und Beuth
  - Parallel: Abschluss Ablösevereinbarung Kommune – WIBank
  - Ab 17. September 2018: Ablösung der Kassenkredite